

# Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

## Aufstellung eines Bebauungsplans „Kindergarten“ der Gemeinde Thaining

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Thaining hat beschlossen, für den im nebenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich einen

### Bebauungsplan „Kindergarten“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1193/1 sowie 1194/2 der Gemarkung Thaining und ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

- II. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Kindergarten“ liegt in der Zeit vom

**10.05.2019 bis 11.06.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling sowie der Gemeindekanzlei Thaining während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Plan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 30.04.2019  
i. A.

gez. Siegel

gez.  
Birk, VfW

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 30.04.2019  
abgenommen am 12.06.2019

Reichling, \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV  
Einwendungen und Bedenken  
sind eingegangen: \_\_\_\_\_  
Reichling, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



